

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Fristen für Kleinkläranlagen laufen Ende 2015 aus

Bis Ende des Jahres müssen alle öffentlichen und privaten Anlagen dem Stand der Technik entsprechen. Das Abwasser muss entweder biologisch gereinigt oder komplett auf dem Grundstück gesammelt und abgefahren werden.

Fördermittel dafür gibt es nur noch, wenn diese Anlagen bis 31.12.2015 nachweislich in Betrieb geht. Der Auszahlungsantrag kann dann auch noch 2016 gestellt werden.

Bestehende Wasserrechte für mechanische Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben (sog. Jauchegruben) enden per Gesetz am 31.12.2015. Es ist deshalb umgehend erforderlich, dass die entsprechenden Anträge für eine Direkteinleitung ins Gewässer bei dem zuständigen Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg gestellt werden:

Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat Wasser
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-4174
Internet: www.landkreismittelsachsen.de

Wenn der Ablauf ihrer bisherigen Kläranlage oder das sog. Grauwasser (Abwasser ohne Fäkalien) in einen öffentlichen Kanal eingeleitet wird und sie dafür auch ein Abwasserentgelt für Kanalbenutzung mit der Jahresabrechnung an den ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen zahlen, stellen sie bitte einen Antrag auf Einleitgenehmigung an folgende Adresse:

Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
„Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen
Tel. 037207 64-138
Internet: www.zwa-mev.de

Nur bei einer umgehende Antragstellung nach Vorauswahl der geplanten Kleinkläranlage kann diese Frist noch gewahrt werden.